

Konzept Tiergestützte Intervention

Grundgedanke

„Nur wenn wir die Tiere und die Natur achten, können wir auch den Menschen achten.“ Franz Weber

Die Tiergestützte Intervention schärft den Blick für Umwelt Zusammenhänge. Sie kann in den Alltag, die therapeutischen Gespräche sowie in den Schulunterricht integriert werden.

Unsere Hauskatzen bieten insbesondere in der Pädagogik verschiedene Beobachtungsfelder sowie pädagogische Interventionsmöglichkeiten. Lernen mit Tieren ist authentisches Lernen. Die Tiere spiegeln den Jugendlichen unmittelbar deren Wirken und Verhalten.

Für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen etc. können die Tiere eine Möglichkeit der unvoreingenommenen Begegnung, der Annahme und des Trostes bieten.

Bei Vorstellungsgesprächen von Jugendlichen und deren Eltern erleben wir die beiden Hauskater in der Regel als „Türöffner“ in Bezug auf das Ablegen von Vorbehalten und Ängsten gegenüber dem angeordneten institutionellen Rahmen.

Auszug aus dem Tierschutzgesetz

Art. 4

Grundsätze

1 Wer mit Tieren umgeht, hat ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen.

2 Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten.

Art. 6

Allgemeine Anforderungen

1 Wer Tiere hält oder betreut, muss sie angemessen nähren, pflegen, ihnen die für ihr Wohlergehen notwendige Beschäftigung und Bewegungsfreiheit sowie soweit nötig Unterkunft gewähren.

Ethische Grundgedanken zur Tierhaltung in der Beobachtungsstation

Bei der Haltung der Tiere spielt deren Charakter und Temperament eine Rolle. Die Tiere müssen sich im institutionellen Rahmen wohl fühlen, brauchen Rückzugsorte und eine Resilienz, um im dynamischen Umfeld der Beobachtungsstation keine Verhaltensstörungen zu entwickeln.

Die beiden Hauskater (Barney und Baghira) haben sich das Umfeld der Beobachtungsstation „ausgesucht“; sie sind uns zugelaufen und sie sind geblieben. In ihrem Wesen sind sie unerschrocken und liebevoll. All dies sind optimale Voraussetzungen für ein gelungenes und gewinnbringendes Zusammenleben.

Weiter betreuen wir in der Beobachtungsstation vereinzelt Streunerkatzen. Für diese gelten in Bezug auf den Tierschutz die gleichen Regeln wie für die Hauskatzen. In Bezug auf ihre Grundbedürfnisse wird ihnen, gemäss den nachfolgenden Punkten und soweit wie möglich eine regelmässige Fütterung, Entwurmung sowie tierärztliche Versorgung bei Notfällen gewährt.

Praktische Umsetzung und Hygiene der Tierhaltung in der Beobachtungsstation

- Allergische Mädchen und Mitarbeitende werden bestmöglich geschützt.
- Die Kater sind Freigänger.
- Die Kater werden artgerecht und gemäss Fütterungsplan oder Anweisung der Leitung gefüttert. Sie erhalten keine Nahrung vom Tisch. Die Futternäpfe werden nach jedem Gebrauch mit einem separaten „Katzenschwamm“ gereinigt.
- Das Futter wird im untersten Regal eines Küchenschrankes und im Vorratsraum im Keller auf einem separaten Regal aufbewahrt.
- Es stehen den Katern verschiedene Wasserstellen sowie ein Trinkbrunnen zur Verfügung. Die Wasserstellen werden täglich gereinigt, der Trinkbrunnen einmal pro Woche.
- Die Kater dürfen nicht auf die Küchenablagen oder die Esstische. Falls sie dort angetroffen werden, werden sie auf den Boden gestellt und der Bereich wird gereinigt. Es ist darauf zu achten, dass kein Fleisch, Käse oder Butter unbeaufsichtigt auf den Tischen stehen.
- Das Katzenklo wird täglich zwei Mal kontrolliert und bei Bedarf gereinigt. Bei häufigem Gebrauch wird das Material wöchentlich ausgetauscht.
- Die beiden Kater sind kastriert, gechipt und somit registriert. Sie werden jeden zweiten Monat entwurmt und einmal jährlich tierärztlich kontrolliert und geimpft.
- Bei Verletzungen oder Krankheiten wird umgehend der Tierarzt kontaktiert und das betroffene Tier wird fachmännisch versorgt.
- Die beiden Kater können sich hauptsächlich im EG und im Aussenbereich frei bewegen. Sie dürfen nicht in die Zimmer der Mädchen genommen werden.
- Weiter stehen den Tieren verschiedene Rückzugsorte zur Verfügung, die von den Mädchen nicht betreten werden können (Garage, Bürotrakt, Büro der Institutionsleitung). Während der Nacht werden die Kater ins Wohn-Esszimmer gebracht, von wo sie autonom in den Aussenbereich und auf das Katzenklo können.
- Die Kater dürfen nicht unnötig hochgehoben und/oder gehalten werden.
- Den Katern darf kein Leid zugeführt werden. Sie dürfen weder verschreckt, getreten, angeschrien, geschlagen oder misshandelt werden.
- Die Mädchen werden bei Eintritt bezüglich: „Umgang mit den Katzen“ durch ihre Bezugsperson instruiert.

Mögliche Praxis- und Beobachtungsfelder

- **Übernahme von Verantwortung**
 - Mit der Zuständigkeit für eine Aufgabe kann das Verantwortungsgefühl geweckt und gefördert werden.
- **Beziehungsgestaltung**
 - Im Umgang mit den Tieren kann die eigene Beziehungsgestaltungsfähigkeit reflektiert werden.
 - Soziale Isolation kann überwunden werden, die Kontakt und Kommunikationsbereitschaft kann steigen. Man unterhält sich über das Tier oder redet mit dem Tier direkt.
- **Empathie-Fähigkeit**
 - Lernen, sich in die Bedürfnisse ihres Gegenübers einzufühlen. Tiere wirken durch ihre bloße Anwesenheit und helfen, emotionale Lücken zu füllen.
- **Umgang mit Nähe und Distanz**
 - Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Nähe und Distanz durch direkte Spiegelung des eigenen Verhaltens in der Reaktion der Tiere.
- **Respektieren von Grenzen**
 - Die Katzen zeigen ihre Grenzen auf, ohne das Gegenüber in den Gefühlen zu verletzen.
- **Rücksichtvoller Umgang mit dem Gegenüber sowie Achtung vor anderen Lebewesen**
 - Schaffung eines optimalen Lebensraums für Mensch und Tier
- **Geduld**
 - Tiere haben ihre eigenen Bedürfnisse, die sich nicht immer mit den Wünschen der Jugendlichen decken. Hier ist manchmal Geduld im Umgang mit dem Tier gefordert.
- **Hygieneregeln**
 - Alltagspraktische Fähigkeiten im Umgang mit Tieren erlernen, Erwerb von Sach- und Fachkompetenz
- **Zum „Experten“ werden**
 - Entdecken von eigenen Ressourcen und Fähigkeiten
- u.a.m.

Beobachtungsauftrag

Der Umgang der Jugendlichen mit den Hauskatzen sowie allfällige Fortschritte ihrer Selbst- und Sozial Kompetenzen während des Abklärungsaufenthaltes werden im Zwischenbericht sowie im pädagogischen Abschlussbericht dokumentiert.

Verantwortlichkeit

- Die diensthabenden Pädagoginnen und Pädagogen sind verantwortlich für die Einhaltung der „Praktischen Umsetzung der Tierhaltung“, die Einhaltung der Hygiene sowie die Gewährleistung des Schutzes der Tiere und der regelmässigen und artgerechten Fütterung. Sie sind angehalten, die Jugendlichen diesbezüglich zu instruieren und zu begleiten. Bei Notfällen kümmern sie sich um die Versorgung resp. informieren umgehend den Pikettdienst der Leitung, damit dieser die notwendigen Schritte der Versorgung einleiten kann.
- Die Leitung ist verantwortlich für die regelmässige Entwurmung sowie tierärztliche Versorgung. Sie trägt die Endverantwortung für die medizinischen Belange sowie Umsetzung des Konzeptes. Die Tiere sind auf den Namen der Institutionsleitung registriert. Sämtliche Unterlagen sowie Impfpass sind vorhanden.

Papiere:

Baghira	Anis (Animal Identity Service)	EPONA (schweizerische Tierversicherung)	Tierarzt:
	Praxis Nr. 371242 Chip-Nr. 756098500084510 Impl. Datum: 20.11.2018 Rasse: EHK Geb.: 01.05.2018 Kastriert: ja Geschlecht: männlich Farbe: schwarz mit weissem Fleck auf Bauch und Brust Fell: Kurzhaar Registriert: Barbara Jenny Flughafenstrasse 20 4056 Basel	Nummer: 756098500084510 Police: W011375 01.06.2020-31.05.2023 Unfälle und Krankheiten: Optima Selbstbehalt: Fr. 300.-	Die Kleintierpraxis Dr. med. vet. Martin Jenny Margarethenstrasse 25 4450 Sissach 061 971 50 50

Barney	Anis (Animal Identity Service)	EPONA (schweizerische Tierversicherung)	Tierarzt:
	Praxis Nr. 371242 Chip-Nr. 756098500084383 Impl. Datum: 20.11.2018 Rasse: EHK Geb.: 01.05.2018 Kastriert: ja Geschlecht: männlich Farbe: rot getigert Fell: Kurzhaar Registriert: Barbara Jenny Flughafenstrasse 20 4056 Basel	Nummer: 756098500084383 Police: W011374 01.06.2020-31.05.2023 Unfälle und Krankheiten: Optima Selbstbehalt: Fr. 300.-	Die Kleintierpraxis Dr. med. vet. Martin Jenny Margarethenstrasse 25 4450 Sissach 061 971 50 50